

Von: hp-feldmann@t-online.de  
Gesendet: Mittwoch, 5. Januar 2022 19:46  
An: Serdar Yüksel MdL (Petitionsausschuss NRW)  
Betreff: Nachtrag zur Petition GZ.: 17-P-2021-25881-00

Nachtrag zur Petition GZ: 17-P-2021-25881-00

Titel: **Kein Braunkohle-Ende um jeden Preis**

Sehr geehrter Petitionsausschussvorsitzender im NRW Landtag NRW

Herr Serdar Yüksel MdL,

wir nehmen Bezug

zur Scoping-Tischvorlage vom 16.07.2021 „**Braunkohlenplanänderungsverfahren zur Sicherung von Trassen für Rheinwassertransportleitungen** zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach“

[https://www.nr-feldmann.de/wp-](https://www.nr-feldmann.de/wp-content/uploads/2022/01/2021_07_Rheinwassertransportleitung_Scoping_RWE.pdf)

[content/uploads/2022/01/2021\\_07\\_Rheinwassertransportleitung\\_Scoping\\_RWE.pdf](https://www.nr-feldmann.de/wp-content/uploads/2022/01/2021_07_Rheinwassertransportleitung_Scoping_RWE.pdf)

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag eines Untersuchungsrahmens zur **Strategischen Umweltprüfung** sowie der **Umweltverträglichkeitsprüfung** möchten wir folgende Hinweise geben, die Beachtung bei unserer **Petition GZ: 17-P-2021-25881-00** finden mögen.

#### 1. Dimensionierung der Rheinwassertransportleitung (RWTL)

1.1 Wir gehen davon aus, dass die RWTL ein Leistungsvermögen haben sollte, dass der Zeitraum für die Füllung der Tagebaue -ab 2030- im Einklang mit dem Erreichen einer ausreichenden chemischen und biologischen Wasserqualität in den künftigen Tagebauseen und der Wiedervernässung des Sümpfungsgebietes erreicht wird. Andernfalls die Gefahr naheliegend ist, dass eine dauerhafte Schädigung des Grundwasserkörpers zwischen Niederrhein und der Maas nicht verhindert wird.

1.2 Ob die kapazitive **Dimensionierung der RWTL** ursprünglich von 2x DN 1,4m (= 3,08 m<sup>2</sup>) auf 3x DN 2,2m (= 11,4m<sup>2</sup>), sprich einer **Rheinwasserfördermenge** von 4,2 m<sup>3</sup>/s auf 18 m<sup>3</sup>/s wie angegeben ausreichend ist müsste ebenfalls durch eine **wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie** geprüft werden. Hierzu liegen uns derzeit keine Aussagen vor.

1.3 Wie aus den **Leitentscheidung 2021** zu entnehmen ist, muss auch nach der Tagebaubefüllung in etwa 4-5 Jahrzehnten, **ständig Rheinwasser** zugeführt werden, um Verluste durch Verdunstung etc. auszugleichen. Hierzu fehlen entsprechende Aussagen auch darüber, ob die RWTL dann ganz oder teilweise zurückgebaut werden kann.

1.4 Angesicht der **aktualisierten physischen Rhein-Zulaufmenge** von 18 m<sup>3</sup>/s wird die Frage nach der **Energieeffizienz** (Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU) lauter. Wie vorgeschlagen sollen je Rohrleitungsstrang 6 (sechs) Pumpen (Summe 18 Pumpen) zum Einsatz kommen und eine ununterbrochene Betriebszeit von mind. 40 Jahren haben. Wir sehen die dadurch anfallenden **Investitions- und Betriebskosten** für die Vision RWTL mehr als kritisch, die allein durch den Bergbautreibenden lt. **BBERG** zu tragen ist.

1.5 Andererseits stellt sich uns die Frage nach Alternativen die wir und Andere, als naturnahe, landschaftsgestalterische und ökologisch vielversprechende Lösungsvariante zur Prüfung bei der **Offenlegung der Leitentscheidungen 2021** gestellt haben. Wir sprechen hier von einem **offenen Wasserweg** mit natürlichem Gefälle vom Rhein beginnend bis hin zum Tagebau und das ohne weitestgehendem Technikeinsatz und Energieaufwand. Daher bitten wir Sie eindringlich diese Alternative beherzt und kreativ einer wissenschaftlichen Machbarkeit zuzuführen.

1.6 Zu den angegebenen **Trassenverläufen** können wir keine Aussagen machen. Das gilt auch ggfs. für einen offenen Rheinwasserweg.

## 2. **Zukunftsagentur Rheinisches Revier**

Die umfangreichen Planungen und Vorgriffe zur **Renaturierung des Rheinischen Reviers** nach dem Ende des Braunkohleabbaus sind bereits sehr weit fortgeschritten. So ist die Lesart der Akteure in ihrer Berichterstattung.

Was uns aber fragen lässt ist, wie steht es mit den **Vorbedingungen zur Ausgestaltung der künftigen Infrastruktur** aus? Unter Vorbedingungen verstehen wir einen intakten neu zu schaffendem **Lebensraum**, der zumindest die **wasserwirtschaftlichen Grundbedürfnisse** der Menschen zu erfüllen hat. Indem die Trinkwasserfrage, als **Voraussetzung einer optimierten Rheinwasserzuleitung**, geklärt und gelöst ist.

Ansonsten wird der zweite Schritt vor dem 1. der Renaturierungsmaßnahmen getätigt.

Gerne beantworten wir offene Fragen.

Desweiter verweisen wir auf bisherige Zuschriften.

Im Namen des HWS-Teams mit freundlichen Grüßen, Glückauf

Sprecher der HochWasser- und InfrastrukturSchutz-Initiative am Niederrhein (HWS)

**H.-Peter Feldmann**, Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

02801-6584 / [hp-feldmann@t-online.de](mailto:hp-feldmann@t-online.de) Homepage: [www.nr-feldmann.de](http://www.nr-feldmann.de)

Aktuelle Infos unter: <https://www.nr-feldmann.de/nr-dossier/chronik/>

LINK zur Google-Themensuche: „IHRE FRAGE Feldmann“ eingeben.

PS: Wir bitten um Antwort gem. IFG